

setzung für diese Übertragung kann vielmehr nur sein, daß der Oberbürgermeister aus innerer Überzeugung Gegner der Privatisierung kommunaler Versorgungsbetriebe ist. Diese Voraussetzung ist bei den Berliner Parteiverhältnissen und bei der kommunalwirtschaftlichen Auffassung auch zahlreicher Vertreter bürgerlicher Parteien immer gegeben. Es ist also alles andere eher als Verrat an demokratischen Grundsätzen oder an einem sozialdemokratischen Kommunalwirtschaftsprogramm, wenn man die großen einmaligen Entscheidungen im Bereich der städtischen Wirtschaft durch zweckmäßige Umgestaltung der hierfür verantwortlichen Organe erleichtert.

Programmatisch ist der nach so vielen Mühsalen zustande gebrachte Kompromiß höchst unbefriedigend. Gouvernamental betrachtet bringt er eine Komplizierung statt der erwünschten Vereinfachung. Aber wichtiger als beides ist in der jetzigen Zeit der Krise alles gemeinwirtschaftlichen Werksbesitzes und aller kommunalen Finanzpolitik die Erhaltung der städtischen Wirtschaft. Darum durften Sozialdemokraten ein Gesetz, das ausgesprochen diesem Zweck dienen soll, weder an seiner Unvollkommenheit noch an unbequemen Einzelbestimmungen scheitern lassen.

RODERICH VON UNGERN-STERNBERG · RATIONALISIERUNG DER DEUTSCHEN INDUSTRIEWIRTSCHAFT

ZWEIFELLOS ist die Krise des Parlamentarismus zu einem erheblichen Teil dadurch verursacht, daß die Mehrheit der Mitglieder des aus allgemeinen Wahlen hervorgehenden Parlaments in wirtschaftlichen Fragen weder die nötige Kompetenz noch die lebendige Verbindung mit der Wirtschaft aufweist. Diese Mängel geben denjenigen, die in Vertretung von Interessenverbänden auftreten, die Möglichkeit die Gesetzgebung entweder einseitig zu beeinflussen oder jede ihnen unliebsame Neuerung zu sabotieren. Ganz anders wäre die Situation, wenn dem Reichstag, der auf dem Prinzip der Gleichheit der Einzelpersonlichkeiten aufgebaut, also als politisch-kulturelles Gesinnungsparlament gedacht ist, eine von Produktionsräten einer in ihren einzelnen Zweigen zusammengefaßten, organisch gestalteten Wirtschaft gewählte Kammer der Arbeit gleichberechtigt zur Seite stände: ein Gedanke, der in den Sozialistischen Monatsheften seit dem Zusammenbruch des alten Systems vertreten wird und daher wohl keiner erneuten Begründung bedarf. Wir wollen infolgedessen nicht im einzelnen über die Organisation der Kammer der Arbeit handeln sondern nur kurz daran erinnern, daß eine solche legislative Körperschaft, die die materielle und geistige Schaffensenergie der Nation konzentriert und darstellt, eben jenes Unterbaus in Gestalt planmäßig organisierter Produktionskörper bedarf. Die Kammer der Arbeit muß auf das engste mit den täglichen Sorgen und Bestrebungen der Gesamtwirtschaft verflochten werden. Dann wird das, was man vielfach als Planwirtschaft bezeichnet hat, ein lebendiges Dasein gewinnen. Die Planwirtschaft muß aus der Sphäre herauswachsen, wo die eigentlich wirtschaftlich schöpferische Tätigkeit sich abspielt. Es ist daher von entscheidender Bedeutung die Organisation des Unterbaus, sowohl nach der grundsätzlichen Seite wie in den Details, darzustellen, wobei man sich bewußt sein muß, daß es gerade

auf die Einzelheiten besonders ankommt; denn nur dadurch, daß man von dem Seinsollenden eine konkrete Darstellung gibt, kann man sich gegen den Vorwurf etwas ganz "Unpraktisches" zu wollen allenfalls schützen. Gerade in der Gegenwart haben wir allen Anlaß über eine grundlegende Umgestaltung unserer Wirtschaft nachzusinnen.

13 Jahre nach der politischen Umwälzung von 1918 erweist sich die Lage der deutschen Industriewirtschaft und damit des deutschen Proletariats als unsicher und krisenzerrüttet, weit mehr noch als vor dem Krieg. Alle sozialen Errungenschaften sind gefährdet. Sämtliche Fortschritte auf dem Gebiet der Sozialpolitik haben die größten Übel der kapitalistischen Wirtschaft, ihre Krisenhaftigkeit und die Unsicherheit der Existenz der proletarischen Massen, nicht beseitigt. Kein Zweifel: *Allein* mit den Mitteln der Sozialpolitik und der Kleinarbeit, des "Schritt vor Schritt", ist es nicht möglich die Lebenshaltung der Arbeiterklasse dauernd zu heben und zu sichern. Sozialpolitik allein bewirkt bestenfalls eine dem Proletariat günstigere Verteilung des Sozialprodukts, und um deswillen ist sie vorbehaltlos zu bejahen. Aber man muß sich auch darüber klar sein, daß sie auf die Größe des Sozialprodukts an sich gar keinen Einfluß hat. Es ist auch vollkommen abwegig heute auf "bessere Zeiten" zu vertrösten. Bessere Zeiten werden im kapitalistischen System mit innerer Notwendigkeit immer wieder von schlechten abgelöst. Nutzt man eine gute Konjunktur, um die Sozialpolitik zu fördern, so wird man bei Anbruch schlechter Konjunktur sich doch immer wieder zurückgeworfen sehen. Will man aber eine Sicherung und einen weitem Ausbau der sozialen Errungenschaften und damit eine fortlaufende Hebung des Lebensstandards gewährleisten, so kann man nicht umhin Wege zu weisen, wie die Produktivität der Gesamtwirtschaft gehoben und gesichert, wie ihre Krisenhaftigkeit beseitigt oder zum mindesten in ihren Wirkungen entschieden gemildert werden kann.

Sind wir nun tatsächlich in wirtschaftsorganisatorischen Fragen so vollkommen ratlos und steril, wie es angesichts der geruhsamen Selbstzufriedenheit, die in den letzten Jahren zur Schau getragen wird, scheinen könnte? Doch wohl nicht. Wir haben nur die Fäden da wiederaufzunehmen, wo man 1919 den wirtschaftsgestaltenden Gedanken preisgab (für den ein Teil der Arbeiterklasse bereits gewonnen war, und der das Programm der ganzen organisierten Arbeiterklasse hätte werden können, wenn man ihm nicht von Partei wegen direkt entgegengewirkt, ihn nicht durch einen kümmerlichen Ersatzgedanken, als dessen Produkt wir den Reichswirtschaftsrat haben, seines geistigen Gehalts beraubt hätte). Es handelt sich heute darum ein konkretes Ziel zu weisen, das geeignet ist der sozialistischen Bewegung wieder gedanklichen Inhalt und Werbekraft zu verleihen. Hierzu bedarf es vor allem auf industriellem Gebiet eines wirtschaftsorganisatorischen Programms. Im folgenden seien einige Anhaltspunkte für die Ausgestaltung der Industrie in gemeinwirtschaftlichem Sinn dargelegt.

Zuvor ein paar Bemerkungen über den Zustand unserer Industriewirtschaft. Diese ist heute so organisiert oder, richtiger gesagt, so desorganisiert, daß sie ihren überaus leistungsfähigen technischen Apparat, ihre große Produktionskapazität gar nicht voll ausnutzen kann. In dieser Hinsicht herrschen, volkswirtschaftlich betrachtet, zurzeit vollkommen unsinnige Zustände. Rationalisiert, ja vielfach überrationalisiert ist nur der einzelne fortschritt-

lich geleitete Betrieb. In den Beziehungen der Betriebe eines Industriezweigs unter einander besteht dagegen ein planloses Neben- und Gegeneinander. Lediglich das Streben nach privatmonopolistischer Beherrschung des Markts kann man als gemeinsames Trachten der Betriebe eines Industriezweigs bezeichnen. Diese Ausschaltung des freien Wettbewerbs vollzieht sich unter Schonung gerade derjenigen Betriebe, die mit hohen Produktionskosten, also unrationell wirtschaften. Solche Vorgänge spielen sich in einer Dunkelkammer ab, in die nur der Eingeweihte Einblick hat, und zwar unter Anwendung eines ganzen Arsenal von ausgeklügelten Druckmitteln gegen alle diejenigen, die etwa Neigung zeigen die Phalanx zu lockern. Es erübrigt sich auf diese Dinge einzugehen; ich kann sie als bekannt voraussetzen.

Demgegenüber muß folgendes geltend gemacht werden: In einem Land wie Deutschland, in dem das wirtschaftliche Wohl und Wehe der Bevölkerung unmittelbar von dem Gedeihen der Industrie abhängt, ist die Industriewirtschaft nimmermehr reine Privatsache sondern eine öffentliche Angelegenheit. Daher ist die Beseitigung aller Geheimniskrämerei in puncto Wirtschaftsführung, Gestehungskosten, Preiskalkulation, Produktionsmenge usw. zu fordern, einer Geheimnistuerei, in die sich die Unternehmer heute wie in eine Nebelwolke hüllen. Die wirtschaftliche und technische Lage jedes einzelnen Unternehmens und damit jedes Industriezweigs muß vor einer staatlichen Instanz offensichtlich gemacht werden. Ganz, wie jeder von uns dem Finanzamt gegenüber zu einer Steuererklärung verpflichtet ist, sind auch die industriellen Produzenten zu verpflichten fortlaufend über den Zustand ihrer Unternehmungen zu berichten. Die Industriewirtschaft darf nicht länger dem willkürlichen Ermessen der Unternehmerverbände überlassen bleiben. Vielmehr muß der Staat, das heißt die Gesamtheit aller an der Ergiebigkeit der industriellen Produktion Interessierten, auf die Gestaltung der industriellen Verhältnisse maßgebenden Einfluß haben.

Es genügt auch nicht, daß man eine »öffentliche Kontrolle aller monopolistischen Bestrebungen«, zu der auch heute schon der Reichswirtschaftsminister berechtigt ist, durchführt und von Zeit zu Zeit Untersuchungen über die Betätigung der Kartelle anstellt. Eine wirksame Kontrolle und eine zweckentsprechende Beeinflussung der Industriewirtschaft (das beweist gerade die trostlose Gegenwart) können nur erreicht werden, wenn nicht ab und zu, von außen her, Untersuchungen und Enqueten veranstaltet werden, sondern wenn sämtliche Werke eines Industriezweigs zu einer Industriegemeinschaft zusammengeschlossen werden. Objekt der wirtschaftsorganisatorischen Rationalisierung muß die Gesamtheit aller Werke eines Industriezweigs sein. Es gilt die bisherige Entwicklung bewußt zu ihrem logischen Abschluß zu bringen und die freie Konkurrenz auf dem Markt zwischen den zu einer Gemeinschaft vereinigten Werken von Gesetzes wegen zu beseitigen, dafür aber dieser Gemeinschaft Aufgaben gemeinwirtschaftlicher Art zu stellen. Die Produktion darf nicht lediglich Tummelplatz der Spekulation und des Gewinnstrebens sein, sondern sie hat vor allem eine möglichst ausgiebige und billige Bedarfsbefriedigung zu gewährleisten.

Um nun aus den Werken eines Industriezweigs einen solchen Pflichtverband zu bilden und das private Gewinnstreben einzudämmen, müssen in die Leitung einer solchen Gemeinschaft außer denjenigen, die zurzeit die Wirtschaftsführung in Händen haben, Elemente eingeschaltet werden, die nicht

an der privatwirtschaftlichen Rentabilität der einzelnen Werke interessiert sondern befähigt und gewillt sind allgemein volkswirtschaftliche Gesichtspunkte zu vertreten. Zu diesem Zweck wären auf Grund eines Reichsgesetzes die Firmen eines Industriezweigs zu einer Produktions- und Absatzgemeinschaft zu vereinigen. Diese Gemeinschaft könnte sich die Form einer Holdinggesellschaft, einer Aktiengesellschaft oder einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung geben, deren Anteile einerseits dem Reich respektive den Ländern, andererseits der Vereinigung der Firmen gehören. Dieser Zentrale obliegt die Förderung der wirtschaftlichen Interessen der ihr unterstellten Werke als Bestandteilen des Volksvermögens, aber unter strengster Übereinstimmung mit dem Grundsatz einer möglichst reichlichen Deckung des Bedarfs, besonders an Gütern des Massenkonsums. Dieser Grundsatz verpflichtet die Industriegemeinschaft unter anderm zu einer Preispolitik, deren leitender Gedanke die möglichst wohlfeile und reichliche Versorgung der Bevölkerung mit Gegenständen des täglichen Bedarfs ist. Entsprechend diesem Leitsatz hat die Zentrale darauf hinzuwirken, daß vermittelst technischer und betriebswirtschaftlicher Maßnahmen die Produktionskosten der ihr unterstellten Werke fortlaufend verringert werden. Zu diesem Zweck ist zum Beispiel der Vertrieb der Erzeugnisse sowohl im In- wie im Ausland tunlichst zu zentralisieren. Die Beschaffung von Roh- und Hilfsstoffen ist über die Zentrale für die unterstellten Werke nach einheitlichen Gesichtspunkten zu regeln, die Produktion ist in den leistungsfähigsten Werken zu konzentrieren, die produktionswirtschaftliche Tätigkeit der einzelnen Werke ist von der Zentrale zu überwachen, zu welchem Behuf dieser von Zeit zu Zeit Zwischenbilanzen der Firmen nebst erläuternden Angaben, aus denen der wirtschaftliche und technische Status ersichtlich ist, vorzulegen wären.

Die privatwirtschaftliche Rentabilität der Werke bleibt grundsätzlich bestehen, jedoch werden bestimmte Schranken für die Gewinnzuschläge bei der Preiskalkulation festgesetzt. Das geschieht in der Weise, daß durch ein besonderes Gesetz für gewisse zeitliche Abschnitte (1 bis 2 Jahre) ein nach oben begrenzter prozentualer Gewinnzuschlag für jeden zentraldirigierten Industriezweig bestimmt wird. Bei Festsetzung dieses Gewinnzuschlags ist die jeweilige Wirtschaftslage, der Kapitalbedarf des einzelnen Industriezweigs, der Zustand des Geldmarkts usw. zu berücksichtigen. Auch das Kapital muß nach gemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkten verwandt werden. Die Richtlinien hierfür festzulegen ist Aufgabe der im wesentlichen auf der Grundlage der Industriegemeinschaften aufgebauten Kammer der Arbeit, der die Funktionen eines obersten Leiters und Ordners der Gesamtwirtschaft zustehen. Die Kammer der Arbeit ist auch die letztentscheidende Instanz für die Beilegung von Differenzen, die zwischen Industriegemeinschaften entstehen. Solche Differenzen werden sich zum Beispiel in der Preisfrage ergeben, da sich die Industriegemeinschaften vielfach als Rohstoffhersteller und Weiterverarbeiter, als Lieferant und Abnehmer gegenüberstehen.

Im übrigen müssen wir uns darüber klar sein, daß man die Unternehmerschaft heute nicht einfach aus der Wirtschaftsführung verdrängen kann. Denn im Gegensatz zu dem Kapitalisten, dem reinen Rentenbezieher, verfügt der Unternehmer über eine große Summe von Erfahrungen und technischem Wissen, die für die planwirtschaftliche Industrieleitung ebenso notwendig sind wie zur Führung eines kapitalistischen Unternehmens. Die Arbeiterklasse, die selbstverständlich im Rahmen der Industriegemeinschaft

an der Wirtschaftsführung zu beteiligen ist, kann die erforderlichen Erfahrungen nicht sofort aufbringen. Sie kann und wird sie durch Schulung, vor allem aber durch unmittelbare Teilnahme ihrer Vertreter an der Wirtschaftsführung erwerben. Es wäre für die Industrie, auf deren Gedeihen wir alle angewiesen sind, schädlich, wenn wir die persönliche Initiative, den Wagemut und die Arbeitslust der Unternehmer und Betriebsleiter durch Bindung an zahllose Vorschriften vorgesetzter Stellen unterdrücken wollten. Wir müssen im Gegenteil denjenigen Persönlichkeiten, ganz gleich, ob aus der Arbeiterklasse oder aus dem Unternehmerlager stammend, die das Zeug zur Führung besitzen, ihr Betätigungsfeld dadurch erweitern, daß wir ihren Tatendrang auf breitester Grundlage, im Rahmen eines ganzen Industriezweigs sich auswirken lassen; mit dem fundamentalen Unterschied gegenüber dem bisherigen Zustand, daß die Kräfte des Unternehmers sich nicht lediglich im Dienst des Profits sondern eines bestimmten Pflichtenkreises betätigen.

Nun kann diesen hier nur angedeuteten Organisationsvorschlägen gegenüber natürlich der Einwand erhoben werden, daß eine solche Industriegemeinschaft noch keine sozialistische Regelung darstellt, da ja der Profit immer noch bestehen bleibt. Darauf ist zu erwidern, daß diese Regelung gewiß nur eine Etappe auf dem Weg zur sozialistischen Wirtschaft darstellt, und zwar ist die Industriegemeinschaft als ein Versuch zu betrachten zu einer Umbildung der in ihrem gegenwärtigen Zustand vollkommen versagenden Industrieorganisation zu gelangen. Schon aus diesen Erwägungen heraus kann man den Profit nicht sofort beseitigen. Auch darf der Prozeß der Kapitalbildung nicht gefährdet werden. Die Ablösung der heute bestehenden privaten Kapitalbildung etwa durch eine Kapitalakkumulation auf dem Weg bilanzmäßiger Rücklagen ist ein Prozeß, der nur allmählich durchgeführt werden kann. Hierzu kann aber die Klarlegung der finanziellen Verhältnisse des einzelnen Unternehmens und des ganzen Industriezweigs, wie sie im Rahmen der Industriegemeinschaft erfolgen soll, die unerläßliche Voraussetzung, ein notwendiges Vorbereitungsstadium bilden.

Es versteht sich von selbst, daß die Überführung der ganzen Industrie in den gemeinwirtschaftlichen Zustand nicht von heute auf morgen verwirklicht werden kann. Das soll aber nicht besagen, daß man ruhig zuwarten darf, bis dieser oder jener Industriezweig "reif" wird zur Überführung in die Gemeinwirtschaft. In diesem Reifezustand befinden sich in Deutschland bereits alle großindustriell entwickelten Industriezweige, also im Grunde die ganze Industrie. Gewiß ist es ein Gebot der praktischen Vernunft mit leichteren Aufgaben zu beginnen und zu schwierigeren fortzuschreiten. In erster Linie kommen daher diejenigen Industriezweige, die großbetrieblich besonders stark entwickelt sind, für die Zusammenfassung zu einheitlich geleiteten Wirtschaftsgebilden in Betracht. Aber noch ein weiterer Gesichtspunkt ist bei der Bildung von Industriegemeinschaften festzuhalten: Es gilt vor allem diejenigen Industriezweige, die Gegenstände des Massenbedarfs herstellen, rationell zu organisieren, zum Beispiel die Schuhindustrie, die Papierindustrie, die Textilindustrie, die Elektrotechnische Industrie, die Zuckerindustrie usw. Was die Erzeugnisse der Schwerindustrie anlangt, so sind sie schon deshalb in die Regelung einzubeziehen, weil die Produktionskosten respektive die Preise dieser Erzeugnisse von größtem Einfluß auf sämtliche Verarbeitungsindustrien sind. Wir sehen, daß der Kreis der gemeinwirtschaftlich zu leitenden Industriezweige keinesfalls eng gezogen werden darf.

